



Gemeinde Empfingen
Landkreis Freudenstadt

**Bebauungsplan
„Gänsäcker II – Tiergarten“ – 10. Änderung**

Verfahren nach § 13a BauGB

in Empfingen

ABWÄGUNGSPROTOKOLL

nach Beteiligung § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Fassung vom 01.02.2022 für die Sitzung am 15.02.2022

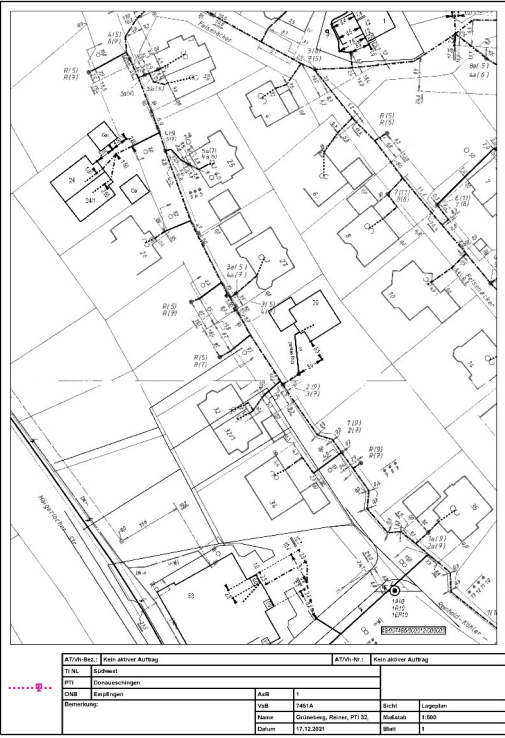


GFRÖRER
INGENIEURE

info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de

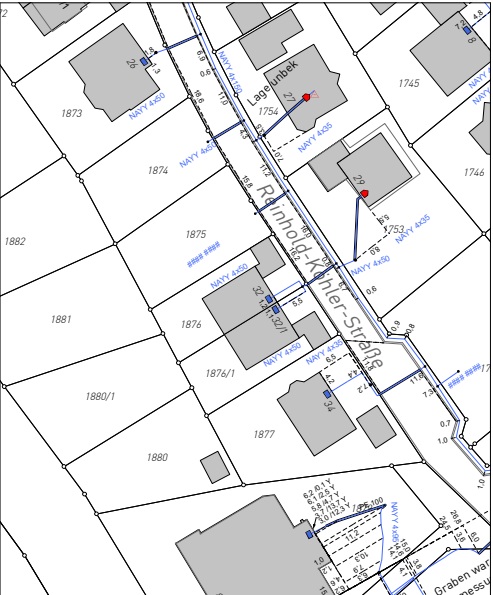

Eingegangene Stellungnahmen

Nr.	Behörde / TÖB	Beschluss	Kenntnis- nahme
1.	Deutsche Telekom Technik GmbH	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.	Regionalverband Nordschwarzwald	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.	Regierungspräsidium Karlsruhe Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.	Regierungspräsidium Stuttgart Landesamt für Denkmalpflege	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Netze BW GmbH	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6.	Landratsamt Freudenstadt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag																																										
TÖB 1	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH (Stellungnahme vom 17.12.2021)</p>																																											
	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Vielen Dank für Ihre Informationen. Da es sich hier um einzelne Gebäudekomplexe handelt ist unser Bauherrens-service der Telekom zuständig. Der Bauherr möge sich bitte rechtzeitig vor Baubeginn dort melden. Die Kontaktdaten lauten: Tel. +49 800 3301903. Web: www.telekom.de/bauherren. Ein Lageplan ist beigefügt.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>																																										
	 <table border="1" data-bbox="347 1619 799 1704"> <tr> <td>ATA-Nr.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> <td>ATA-Nr.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>Ti.Nr.:</td> <td colspan="2">Stadtwahl</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>PT:</td> <td colspan="2">Übersichtsplan</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>GM:</td> <td>Erwähliger</td> <td>Art:</td> <td>1</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bereich:</td> <td></td> <td>Obj.</td> <td>1401A</td> <td>Bsch.</td> <td>Lageplan</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Name</td> <td>Gründerweg, Weimer, PT 02</td> <td>Maßstab</td> <td>1:500</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Datum</td> <td>17.12.2021</td> <td>Blatt</td> <td></td> </tr> </table>	ATA-Nr.:	Kein aktiver Auftrag		ATA-Nr.:	Kein aktiver Auftrag		Ti.Nr.:	Stadtwahl					PT:	Übersichtsplan					GM:	Erwähliger	Art:	1			Bereich:		Obj.	1401A	Bsch.	Lageplan			Name	Gründerweg, Weimer, PT 02	Maßstab	1:500			Datum	17.12.2021	Blatt		<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
ATA-Nr.:	Kein aktiver Auftrag		ATA-Nr.:	Kein aktiver Auftrag																																								
Ti.Nr.:	Stadtwahl																																											
PT:	Übersichtsplan																																											
GM:	Erwähliger	Art:	1																																									
Bereich:		Obj.	1401A	Bsch.	Lageplan																																							
		Name	Gründerweg, Weimer, PT 02	Maßstab	1:500																																							
		Datum	17.12.2021	Blatt																																								

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 2	Regionalverband Nordschwarzwald (Stellungnahme vom 21.12.2021)	
	<p>vielen Dank für die Beteiligung an dem o. g. Verfahren. Mit der geplanten 10. Änderung des Bebauungsplans „Gänsäcker II – Tiergarten“ in Empfingen sollen zwei Baulücken auf den Flurstücken 1874 und 1875 zu einem 735 m² großen Grundstück zusammengefasst werden. Anstelle zweier Doppelhaushälften soll dort ein Einfamilienhaus errichtet werden. Im Regionalplan ist die Fläche als Flur festgelegt.</p> <p>Dem Vorhaben stehen keine Ziele der Raumordnung entgegen. Allerdings weisen wir darauf hin, dass damit die ohnehin sehr niedrige Siedlungsdichte weiter absinkt und der Zielsetzung eines möglichst effizienten Umgangs mit der endlichen Ressource Fläche nicht entsprochen werden kann.</p>	<p>Bei den genannten Flächen handelt es sich um private Baugrundstücke, welche sich im Eigentum eines Bauherren befinden. Die Ausweisung von Einzel- oder Doppelhäuser ist nicht Gegenstand des vorliegenden Bebauungsplanes. Es wird eine offene Bauweise festgesetzt, innerhalb welcher weiterhin Einfamilien- und Doppelhäuser errichtet werden können. Mit der vorliegenden BBP Änderung werden im Vergleich zum Rechtsplan ausschließlich die zul. Dachneigung und die Firstrichtung. Zudem wird der Standort zur Errichtung einer Garage verändert. Weitere Garagen sind weiterhin innerhalb der überbaubaren Fläche zulässig.</p> <p>Im Vergleich zum aktuellen Stand (private Grünfläche) zeigt sich mit Blick auf die Einwohnerdichte eine Verbesserung durch die Errichtung eines Einfamilienhauses auf den Privatgrundstücken.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 3	Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz (Stellungnahme vom 22.12.2021)	
	<p>seitens der höheren Raumordnungsbehörde werden zu der o.g. Planung keine Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 4	Regierungspräsidium Stuttgart Landesamt für Denkmalpflege (Stellungnahme vom 17.01.2022)	
	<p>seitens der archäologischen Denkmalpflege bestehen keine Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen. Wir bitten jedoch, folgenden Hinweis auf die Regelungen der §§ 20 und 27 DSchG in die Planungsunterlagen aufzunehmen.</p> <p>Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen.</p>	<p>Ein Hinweis auf § 20 DSchG befindet sich bereits in den rechtskräftigen Festsetzungen. Auf die Ausführung weiterer Hinweise wird verzichtet, da es sich vorliegend lediglich um eine Bebauungsplanänderung handelt. Das DSchG gilt in Gänze auch ohne einen Hinweis auf § 27 DSchG.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird teilweise gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 4	FORTSETZUNG S. 3 Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Ausführende Baufirmen sollten schriftlich in Kenntnis gesetzt werden. Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind, soweit dies aus den Planunterlagen ersichtlich ist, nicht direkt betroffen.	s. S. 3
TÖB 5	Netze BW (Stellungnahme vom 17.12.2021)	
	Wir bedanken uns für die Beteiligung am oben genannten Verfahren und nehmen wir folgt Stellung: <u>Stromversorgung – Ansprechpartner Frau Armburster-Schneider:</u> Über den Geltungsbereich führen zwei 0,4-kV Erdkabel unserer Unternehmens. Bedenken oder Anregungen gegen die Änderung des Bebauungsplanes haben wir nicht vorzubringen. Einen Lageplan der bestehenden Stromleitungen und Erdgasleitungen haben wir beigelegt.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<u>Gasversorgung – Ansprechpartner Herr Kaiser:</u> Im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens sind keine Erdgasversorgungsleitungen vorhanden, somit haben wir weder Anregungen noch Einwendungen zu den Änderungen des Bebauungsplanes.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag			
<p>TÖB 5</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; padding: 5px;"> Netze BW GmbH Stuttgarter Str.80 71083 Herrenberg 1:500 </td> <td style="width: 33%; padding: 5px; text-align: center;"> Empfingen Reinhold-Köhler-Str. keine Planauskunft <small>Ein Informations- system</small> </td> <td style="width: 33%; padding: 5px; text-align: center;"> Bearbeiter: Gabriele Armbruster-Scher Datum: 14.01.2022 Uhrzeit: 07:50 </td> </tr> </table>  <p style="font-size: small; margin-top: 5px;">Maßstab: 1:500 Meter Dieser Auszug wurde mit einem Internet-Browser erzeugt. Netze BW GmbH</p>	Netze BW GmbH Stuttgarter Str.80 71083 Herrenberg 1:500	Empfingen Reinhold-Köhler-Str. keine Planauskunft <small>Ein Informations- system</small>	 Bearbeiter: Gabriele Armbruster-Scher Datum: 14.01.2022 Uhrzeit: 07:50	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
Netze BW GmbH Stuttgarter Str.80 71083 Herrenberg 1:500	Empfingen Reinhold-Köhler-Str. keine Planauskunft <small>Ein Informations- system</small>	 Bearbeiter: Gabriele Armbruster-Scher Datum: 14.01.2022 Uhrzeit: 07:50			
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; padding: 5px;"> Netze BW GmbH Stuttgarter Str.80BBP „Gänsäcker II – Tiergarten“ – 10. Änderung 71083 Herrenberg 1:500 </td> <td style="width: 33%; padding: 5px; text-align: center;"> Empfingen keine Planauskunft <small>Ein Informations- system</small> </td> <td style="width: 33%; padding: 5px; text-align: center;"> Bearbeiter: Albert Kaiser Datum: 13.01.2022 Uhrzeit: 13:48 </td> </tr> </table>  <p style="font-size: small; margin-top: 5px;">Maßstab: 1:500 Meter Dieser Auszug wurde mit einem Internet-Browser erzeugt. Netze BW GmbH</p>	Netze BW GmbH Stuttgarter Str.80BBP „Gänsäcker II – Tiergarten“ – 10. Änderung 71083 Herrenberg 1:500	Empfingen keine Planauskunft <small>Ein Informations- system</small>	 Bearbeiter: Albert Kaiser Datum: 13.01.2022 Uhrzeit: 13:48	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
Netze BW GmbH Stuttgarter Str.80BBP „Gänsäcker II – Tiergarten“ – 10. Änderung 71083 Herrenberg 1:500	Empfingen keine Planauskunft <small>Ein Informations- system</small>	 Bearbeiter: Albert Kaiser Datum: 13.01.2022 Uhrzeit: 13:48			

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 6	Landratsamt Freudenstadt (Stellungnahme vom 27.01.2022)	
	zum Bebauungsplanentwurf „Gänsäcker II - Tiergarten - 10. Änderung“ (Stand: 4. November 2021) nehmen wir wie folgt Stellung: I. Höhere Verwaltungsbehörde <u>Allgemeine Ausführungen zur Planung</u> Die Änderung des Bebauungsplans wird im Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Dies ist nicht zu beanstanden.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<u>Anregungen und Hinweise</u> 1. Unter Ziffer 3 der Begründung (S. 3) wird das Bebauungsplanverfahren erläutert. Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum ins Detail erläutert wird, welches Bebauungsplanverfahren nicht zur Anwendung kommen kann. Die Begründung zum Bebauungsplan sollte wiedergeben, warum das gewählte Verfahren angewendet wird. In diesem Fall wird das Verfahren nach § 13 a BauGB herangezogen. Es wird empfohlen, den Absatz zu überarbeiten und das Augenmerk auf das Verfahren und die Voraussetzungen nach § 13 a BauGB zu legen.	Kenntnisnahme. Die Begründung wird dahingehend nachrichtlich überarbeitet. Die Begründung ist nicht Bestandteil der Satzung. Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	2. Die neuen Festsetzungen werden in den bestehenden (Ursprungs)Festsetzungen eingefügt. Für die Lesbarkeit des Anwenders ist dies zu begrüßen. Es wird empfohlen, dass aus der Begründung und den Festsetzungen klar hervorgeht, welche Rechtsgrundlagen (BauGB, LBO, etc.) für die neuen Festsetzungen herangezogen werden müssen, sodass eine zweifelsfreie Rechtsanwendung erfolgen kann. Wir empfehlen ausdrücklich die Wiedergabe der Rechtsgrundlagen für die neuen Festsetzungen. Die alten Festsetzungen beruhen noch auf Regelungen des Bundesbaugesetzes und einer alten Ausführung der Baunutzungsverordnung, wobei die neue Festsetzungen Ziffer 7a bzw. 7.7 nicht auf diesen alten Rechtsgrundlagen ergehen kann. 3. Es wird empfohlen im zeichnerischen Teil die Breite des Leitungsrechts numerisch zu ergänzen.	Es handelt sich vorliegend um eine Bebauungsplanänderung als eine Art Deckblatt, da es sich um unwesentliche Änderungspunkte handelt. Die bisherigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes (bis auf die in der Begründung aufgeführten Änderungen) werden daher vollständig übernommen. Die neuen Rechtsgrundlagen gelten daher ausschließlich für die in der Begründung aufgeführten Änderungen. Die aktuellen Rechtsgrundlagen sind grundsätzlich anzuwenden und werden daher lediglich zur Klarstellung in den textlichen Festsetzungen ergänzt und in der Begründung erwähnt. Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	II. Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt Es bestehen keine weiteren Anregungen.	Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	III. Untere Naturschutzbehörde Allgemeine Ausführungen zur Planung Unter Berücksichtigung der untenstehenden Anregungen ist nach fachlicher Beurteilung eine erhebliche Beeinträchtigung für Natur und Landschaft nicht zu erwarten.	Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 6	Anregungen und Hinweise 1. Die Beleuchtung muss insektenfreundlich, entsprechend den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ ausgeführt werden. Welche Anforderungen an eine insektenfreundliche Beleuchtung zu stellen sind, kann der „LNV-Info 08/2021 zum Schutz der Nacht“ des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e. V. entnommen werden. Die Infos können unter folgendem Link abgerufen werden: https://lnv-bw.de/lichtverschmutzung-ein-unterschaetztes-umweltproblem/#hin . <u>Bei einer insektenfreundlichen Beleuchtung sind folgende Grundsätze zu beachten:</u> a. Eine Beleuchtung sollte nur dann erfolgen, wenn diese zwingend notwendig ist (ggf. Reduzierung der Leuchtdauer durch Schalter, Zeitschaltuhren, Bewegungsmeldern, etc.). b. Die Lichtleistung (Intensität) ist auf das unbedingt Notwendige zu begrenzen c. Nur Verwendung von Licht mit geringem Blauanteil (1700 bis 2700 Kelvin, max. 3000 Kelvin Farbtemperatur) d. Nur Ausleuchtung der notwendigen Flächen (keine flächenhafte Ausleuchtung und Vermeidung von ungerichteter Abstrahlung) – deshalb nur Einsatz von abgeschirmten Leuchten.	Ein Hinweis wird nachrichtlich in den Unterlagen zum Bebauungsplan ergänzt. Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	2. Es wird angeregt Ziffer 7.7 der planungsrechtlichen Festsetzungen dahingehend zu ergänzen, dass die zu verhängenden Kästen jährlich gereinigt werden und deren Funktionsfähigkeit somit gewährleistet wird.	Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt
	3. Es wird angeregt die unter Ziffer 7.2 der Begründung geäußerten Hinweise bzgl. der gesetzlichen Rodungszeiten zum Bestandteil der planungsrechtlichen Festsetzungen zu machen.	Aufgrund des § 39 BNatSchG sind die Rodungszeiten bereits gesetzlich einzuhalten. Aufgrund der Anregung werden die Rodungszeiten nachrichtlich Bestandteil des textlichen Festsetzungen. Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt
	IV. Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde Es bestehen keine Bedenken.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 6	V. Untere Landwirtschaftsbehörde Allgemeine Ausführungen zur Planung Durch die vorgesehenen Änderungen sind keine agrarstrukturellen Belange betroffen.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	VI. Untere Forstbehörde Allgemeine Ausführungen zur Planung Das Plangebiet liegt in der Ortslage Empfingen. Bei der auf den Flurstücken 1882 und 1881 Gemarkung Empfingen angrenzenden Bestockung mit Bäumen handelt es sich um private Grünflächen im Wohngebiet. Forstrechtliche Belange sind somit nicht betroffen.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	VII. Straßenbauamt Es stehen keine Belange entgegen. Die verkehrliche Erschließung der ausgewiesenen Gebietsfläche erfolgt unabhängig zum klassifizierten Straßennetz.	Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	VIII. Gewerbeaufsicht Es bestehen keine Bedenken.	Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	IX. Flurneuordnungsstelle Laufende oder geplante Flurneuordnungsverfahren sind von dem Bebauungsplan nicht betroffen. Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	X. Vermessungsamt Es sind keine Anregungen und Bedenken vorzubringen.	Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	XI. Kreisbrandmeister Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist eine Wassermenge von mindestens 48 m ³ / Stunde über mindestens zwei Stunden erforderlich. Die geforderte Löschwassermenge muss innerhalb eines Löschbereiches von maximal 300 Meter um die Objekte sichergestellt werden. Geeignete Entnahmestellen (z.B. Hydranten) müssen in einer Entfernung von höchstens 80 Meter zu Gebäuden vorhanden sein. Entnahmestellen sind mindestens einmal im Jahr, möglichst vor Beginn des Winters, zu überprüfen und zu warten. Der Netzdruck darf bei der Löschwasserentnahme an keiner Stelle des Netzes unter 1,5 bar abfallen. Bei der Verwendung von Überflurhydranten ist die DIN 3222 zu beachten. Gleiches gilt bei der Verwendung von Unterflurhydranten, dort gilt DIN 3221. Hydranten und Wasserentnahmestellen anderer Art sind mit Hinweisschildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen.	Aufgrund der Lage im Bestandsgebiet und der bereits möglichen Bebauung durch den rechtskräftigen Bebauungsplan wird derzeit davon ausgegangen, dass die Löschwasserversorgung ausreichend vorhanden ist und die genannten Bedingungen erfüllt. Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 6	Es sind Zufahrtsmöglichkeiten für Lösch- und Rettungsfahrzeuge bzw. Zu- und / oder Durchgänge für die Feuerwehr zu den Gebäuden zu berücksichtigen.	Eine Zufahrt zum Plangebiet ist über die bestehende Erschließungsstraße im Norden des Plangebiets sichergestellt. Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	XII. Untere Abfallrechtsbehörde Es bestehen keine Anregungen und Bedenken.	Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 7	Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Stellungnahme vom 28.01.2022)	
	B Stellungnahme Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben. 1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können Keine 2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes Keine	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken Geotechnik Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen: Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Ausstrichbereich der Erfurt-Formation (Lettenkeuper). Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmgefüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen.	Die Gemeinde Empfingen hat im Dezember 1985 durch das Büro Dr. Hafner u. Partner, Stuttgart, generelle Baugrunduntersuchungen für das Gebiet Gänsäcker II – Tiergarten durchführen lassen. Das Gutachten liegt für Bauinteressenten zur Einsichtnahme auf dem Rathaus aus. Die genannten Hinweise werden daher lediglich nachrichtlich in die Unterlagen des Bebauungsplanes aufgenommen.

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 7	<p>FORTSETZUNG S. 9 Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehrerfüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p>	<p>FORTSETZUNG S. 9 Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Boden Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Mineralische Rohstoffe Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Grundwasser Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Die hydrogeologischen und geothermischen Untergrundverhältnisse können dem Hydrogeologischen Kartenwerk des LGRB (1: 50 000) (LGRB-Kartenviewer http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geola_hyd) und LGRBwissen https://lgrbwissen.lgrb-bw.de/hydrogeologie) sowie dem Informationssystem „Oberflächennahe Geothermie“ (ISONG, http://isong.lgrb-bw.de/) entnommen werden. Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung des LGRB zu hydrogeologischen Themen statt.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Bergbau Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbauggebiet. Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 7	Geotopschutz Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Allgemeine Hinweise Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Büro Gfrörer GmbH & Co. KG / Gemeinde Empfingen

Fassung vom 01.02.2022